

(A)

Beginn: 10.06 Uhr

Präsidentin Friebe: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 15. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen und begrüße Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, sowie die Gäste auf der Zuschauertribüne und die Vertreter von Presse, Rundfunk und Fernsehen.

Bevor wir in die Beratung der heutigen Tagesordnung eintreten, möchte ich Sie bitten, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

Wir wollen eines Kollegen gedenken, der für immer von uns gegangen ist. **Werner Schumacher**, Mitglied der CDU-Landtagsfraktion, ist am 22. November 1990, für uns alle unerwartet, nach kurzer schwerer Krankheit im Alter von nur 58 Jahren verstorben.

Werner Schumacher gehörte dem Landtag Nordrhein-Westfalen seit 1980 an. Er wirkte als ordentliches Mitglied im Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung und im Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie sowie als stellvertretendes Mitglied im Verkehrsausschuß.

Bereits seit 1960 fand Werner Schumacher in der CDU seine politische Heimat. Er hat seiner Partei und den Bürgern seiner Gemeinde Kall in verschiedenen Funktionen gedient. Seit 1972 war er Bürgermeister der Gemeinde Kall.

Wir alle haben Werner Schumacher in den vergangenen zehn Jahren als engagierten Demokraten und fairen Kollegen kennengelernt. Er hatte die Gabe, auch über Parteigrenzen hinweg Freundschaften zu schließen, und fand unser aller Anerkennung.

In unserer Trauer um ihn wollen wir seine Familie nicht vergessen, der unsere herzliche Teilnahme gilt. Ohne deren Unterstützung und deren Verständnis wäre sein Einsatz für die Menschen in unserem Land nicht möglich gewesen.

Sie haben sich zu Ehren des Verstorbenen erhoben. Ich danke Ihnen.

Meine Damen und Herren! Für die heutige Sitzung haben sich elf Abgeordnete entschuldigt; ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

(C)

Meine Damen und Herren, so ist das Leben: Der Landeswahlleiter hat mir mit Schreiben vom 3. Dezember 1990 mitgeteilt, daß mit Wirkung vom 30. November 1990 **Frau Heidi Busch** aus Köln aus der Landesreserveliste der Christlich-Demokratischen Union als Nachfolgerin für den verstorbenen Landtagsabgeordneten **Werner Schumacher** Mitglied des Landtags geworden ist.

Ich darf nunmehr Frau Busch zu mir bitten, damit ich die nach § 2 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung vorgegebene Verpflichtung vornehmen kann.

(Abgeordnete Busch [CDU] wird verpflichtet.)

Herzlich willkommen im Kreise der Kolleginnen und Kollegen! Sie waren ja schon einmal dabei und kennen das schon. Ich wünsche Ihnen viel Spaß. Auf eine gute Zusammenarbeit!

(Beifall)

Meine Damen und Herren, wegen der Ergänzung der Tagesordnung, die nach der Sitzung des Ältestenrats zwischen den Fraktionen vereinbart wurde, habe ich Ihnen einen Neudruck der Tagesordnung zukommen lassen. Ich bitte Sie, damit einverstanden zu sein, daß wir diesen Neudruck als Beratungsgrundlage nehmen. - Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Wir treten nun in die Beratung der heutigen Tagesordnung ein. Ich rufe Punkt 1 der Tagesordnung auf:

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1991

(Haushaltsgesetz 1991)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 11/800

erste Lesung - Einbringung

in Verbindung damit

(B)

(D)

(A) (Präsidentin Friebe)

Finanzplanung des Landes Nordrhein-Westfalen 1990 bis 1994 mit Finanzbericht 1991

Unterrichtung
durch die Landesregierung
- zur Beratung -
Drucksache 11/801

und

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1991 (Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 1991)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 11/802

erste Lesung - Einbringung

Zur Einbringung des Haushaltsgesetzes und der Finanzplanung erteile ich dem Herrn Finanzminister das Wort. Bitte schön!

(B)

Finanzminister Schleußer: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Haushaltsentwurf 1991, den ich Ihnen heute im Namen der Landesregierung vorlege, sieht Ausgaben von 72 Milliarden DM vor. Der Haushalt steigt um 4,6 Milliarden DM oder 6,9 %. Die Neuverschuldung beträgt netto 4,9 Milliarden DM. Wir investieren 10 1/2 Milliarden DM, das sind 14,7 % des Haushaltsvolumens.

Wir knüpfen an ein Jahrzehnt erfolgreicher Haushalts- und Finanzpolitik in Nordrhein-Westfalen an. In den vergangenen zehn Jahren hat die Landesregierung den Kurs der Haushaltskonsolidierung konsequent verfolgt - oft unter Einschränkung wünschenswerter Leistungen. Diese Anstrengungen hatten Erfolg. Die Nettokreditaufnahme des Landes wurde Jahr für Jahr gesenkt - von 10,1 Milliarden DM 1981 auf 2,2 Milliarden DM 1989. Die Kreditfinanzierungsquote ging von 18,7 % auf 3,6 % des Haushalts zurück. Ausgaben disziplin und strikte Begrenzung der Zuwachsraten haben das möglich gemacht. Mit einer Steigerungsrate von durchschnittlich nur 2,1 % in den Jahren 1981 bis 1989 nimmt Nordrhein-Westfalen in

(C)

der Ausgabenbeschränkung im Ländervergleich den besten Rang ein.

Die ökologische und ökonomische Erneuerung des Landes trägt Früchte. Das Ergebnis auf der Einnahmeseite kann sich sehen lassen: Nordrhein-Westfalen ist wieder finanzstarkes Land. Nach der Entwicklung der Steuereinnahmen der westlichen Länder von Januar bis September 1990 liegt Nordrhein-Westfalen in der Veränderungsrate gegenüber 1989 auf dem zweiten Platz.

Der gezielte Einsatz von Landesmitteln zur Bewältigung der Strukturkrise an Rhein und Ruhr zeigt Wirkung. Erst vor kurzem erhielt das Ruhrgebiet von weltweit 100 Ballungsräumen nur beste Noten.

Die finanzpolitischen Anstrengungen des vergangenen Jahrzehnts haben sich gelohnt. Es ist gelungen, den Haushalt des Landes weitgehend in die allgemeine Haushaltsentwicklung der westlichen Bundesländer einzupassen. Unsere Kreditfinanzierungsquote bewegt sich in der Nähe des westlichen Flächenländerdurchschnitts. Damit haben wir eine gute Ausgangslage, um die schwierigen Herausforderungen der 90er Jahre zu bewältigen.

Aber: Wir dürfen nicht müde werden. Größte Aufmerksamkeit fordert die Haushaltssteigerung: 6,9 % liegen an der obersten Grenze dessen, was sich noch vertreten läßt. Es ist der höchste Wert seit 1980. In den Folgejahren müssen wir zu den Werten des vergangenen Jahrzehnts zurückkehren. Für 1991 lassen uns allerdings die Zwangsläufigkeiten keine Wahl; die Haushalte der anderen Länder sind in einer ähnlichen Lage.

(D)

Trotz erheblicher Konsolidierungserfolge sind die Schulden des Landes weiter gestiegen. Die Zinslasten fordern rund 10 % aller Ausgaben.

Hier befindet sich unser Haushalt nach wie vor gegenüber dem westlichen Länderdurchschnitt in einer Sonderlage: Unsere Zinslast liegt gut 3 Prozentpunkte über diesem Durchschnitt. Das bedeutet gut 2 Milliarden DM im Jahr überproportionale Zinsausgaben, die für die politische Gestaltung fehlen. Bei anhaltend hohen Zinsen am Kapitalmarkt vergrößert sich der Abstand.

(A) (Minister Schleußer)

Umweltschutz und Finanzpolitik haben etwas gemeinsam: Durch Vernunft heute müssen wir die Lebensqualität von morgen sichern und bewahren. Dazu gehört auch die Einsicht: Auf vielen Gebieten haben wir einen hohen Stand öffentlicher Leistungen erreicht. Wir müssen erkennen: Weiteren Leistungssteigerungen sind ganz enge Grenzen gesetzt. Auch unsere leistungsfähige Volkswirtschaft, auch unser ergiebiges Finanzsystem stoßen an Grenzen, die ungestraft nicht überschritten werden dürfen.

Fehlt es hier an der Selbstdisziplin, auf dem erreichten hohen Niveau nur behutsam aufzustocken, nehmen die Verteilungskämpfe an Schärfe zu. Alle würden das Nachsehen haben. Zwang zu neuen, schmerzhaften Leistungseinschnitten wäre die logische Folge.

Wir haben allen Anlaß, uns nachhaltig um Ausgaben-dämpfung zu bemühen. Ich rufe auch das Parlament dazu auf. Verstehen Sie bitte Ihr parlamentarisches Budgetrecht im klassischen Sinne als den Auftrag, Ausgaben einzugrenzen.

Meine Damen und Herren, zum Haushaltsvollzug! Im Haushaltsplan 1990 einschließlich Nachtrag sind 67,2 Milliarden DM Ausgaben veranschlagt. Davon sind bis Ende Oktober 1990 52,8 Milliarden DM abgeflossen. Dies entspricht einer Zuwachsrate von 6,2 % für die ersten zehn Monate; sie liegt etwas unterhalb der Vorgabe von 6,8 %.

(B)

Für die restliche Zeit des Haushaltsjahres rechne ich mit keiner wesentlich anderen Entwicklung, so daß das Gesamtergebnis eher etwas unterhalb der vorgegebenen Steigerung liegen dürfte.

Konjunktur- und finanzpolitisch ist das sehr erwünscht. Alle Finanzpolitiker sind sich einig: Dämpfung der Ausgaben im Bund, in den alten Ländern und ihren Gemeinden ist das Gebot der Stunde.

Die Einnahmen des Landes ohne Kreditaufnahmen und haushaltstechnische Verrechnungen betragen Ende Oktober 49,2 Milliarden DM. Sie übersteigen das vergleichbare Vorjahresergebnis um 2,7 %. Dazu haben im wesentlichen die nichtsteuerlichen Einnahmen beigetragen, die in den ersten Monaten dieses Jahres um 7,9 % zunahmen.

Nach dem bisherigen Gesamtverlauf des Haushaltsvollzuges besteht begründete Hoffnung, daß sich die

(C)

vorgesehene Nettokreditaufnahme von 5 655 Millionen DM unterschreiten läßt.

Die Entwicklung der Steuereinnahmen 1990 ist durch entgegengesetzte Tendenzen gekennzeichnet:

- Im bisherigen Jahresverlauf erhielt das Land außerordentliche Zahlungseingänge von insgesamt rund 1,5 Milliarden DM. Sie verdeckten die Wirkungen der Steuerreform auf die Veranlagungssteuern.
- Wie sich die Abflachung des Einkommensteuertarifs tatsächlich auswirkte, wurde erst im dritten Quartal sichtbar: Die Lohn- und Einkommensteuer fielen weit deutlicher zurück, als noch bei der Steuerschätzung im Mai erwartet wurde.

Für die Monate Januar bis September haben die Länder ohne Nordrhein-Westfalen 0,0 % Mehreinnahmen, mit NRW plus 0,3 % erzielt, und dies trotz der positiven Entwicklung bei der Umsatzsteuer.

Im Anstieg der Umsatzsteuer sind allerdings auch enthalten die Auswirkungen

- der Währungsunion und
- der zusätzlichen Nachfrage aus den fünf neuen Ländern.

(D)

(Abgeordneter Schauerte [CDU]: Aha!)

Ehe hieraus schnelle Fehlschlüsse gezogen werden: Vom Nachfrageschub profitiert vor allem der Bund, dem 65 % des Aufkommens zufließen. In Nordrhein-Westfalen verbleiben noch nicht einmal 35 Pfennig von jeder zusätzlichen Mark Umsatzsteueraufkommen.

Nordrhein-Westfalen hat nach den ersten drei Quartalen 1990 über seinen Länderanteil an der Umsatzsteuer hinaus bereits mehr als 700 Millionen DM für andere finanzschwache Länder aufgebracht.

Das Jahresende ist in weniger als drei Wochen erreicht. Dennoch kann ich nichts Abschließendes zum Ergebnis 1990 sagen. Schon immer war das Jahresergebnis stark abhängig von den Steuereingängen in den letzten Tagen des alten Jahres.

(A) (Minister Schleußer)

Im Jahr 1991 kann das Land nach Abzug des Finanzierungsbeitrags für den Fonds "Deutsche Einheit" voraussichtlich Steuereinnahmen von rund 55,5 Milliarden DM erwarten. Dies ist der Haushaltsansatz. Damit lassen sich gut drei Viertel der Gesamtausgaben des Landes bestreiten.

Dieser Steueransatz beruht im wesentlichen auf den Ergebnissen der Mai-Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzung". In den vergangenen Monaten zusätzlich gewonnene Erkenntnisse sind mitverwertet worden.

Unsicherheiten bestehen wegen der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung; die Experten sind sich nicht einig. Ungewiß ist auch, wie sich die neueste Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum Kinderfreibetrag und zum Grundfreibetrag auswirken wird.

Vom 17. bis zum 20. Dezember tagt der Arbeitskreis "Steuerschätzung" in Düsseldorf. Sollte der Steueransatz sich als korrekturbedürftig erweisen, werde ich dem Landtag eine Ergänzungsvorlage zuleiten.

(B)

Meine Damen und Herren! Der Haushalt enthält den Beitrag des Landes zur Finanzierung der Deutschen Einheit. Wir leisten, wie zwischen Bund und Ländern vereinbart. Vertragstreue erwarten wir allerdings auch vom Bund.

Bund und Länder haben sich auf den Fonds "Deutsche Einheit" und den Kompromiß bei der Umsatzsteuerverteilung verständigt, weil alle Beteiligten kalkulierbare Planungsdaten für die kommenden Jahre haben wollten. Aus diesem Gesamtpaket können nicht einfach Teile herausgebrochen werden, ohne daß die gesamte Konstruktion in Frage gestellt werden muß.

Die Art der technischen Haushaltsveranschlagung führt leicht dazu, den Beitrag der Länder zu unterschätzen, weil dieser im Haushalt nicht mit seinem Barwert, sondern nur mit den Kosten für Zins und Tilgung erscheint. Das sind 271 Millionen DM brutto 1991 und nach Abzug der Anteile der Gemeinden netto 152 Millionen DM für das Land.

Der Barwert, also das, was die neuen Länder und ihre Gemeinden als Nettobeitrag unseres Landes an baren Finanzzuweisungen erhalten, ist etwa sechzehnmal so hoch: 2,4 Milliarden DM 1991. Hinzu kommt

(C)

der Barwert des Beitrags der Gemeinden: er beträgt 1,8 Milliarden DM in 1991. Das sind zusammen 4,2 Milliarden DM im Jahre 1991.

In den Jahren 1990 bis 1994 beträgt der Barwert der Leistungen des Landes und seiner Gemeinden rd. 13 Milliarden DM. Die Zins- und Tilgungslasten daraus werden die Haushalte von Land und Gemeinden noch für 20 bis 30 Jahre - je nach Zinsentwicklung - in einer Größenordnung von 1 1/4 Milliarden DM jährlich belasten.

Wer den Beitrag des Landes Nordrhein-Westfalen zu den Kosten der Deutschen Einheit richtig würdigen will, muß diese Werte nennen, nicht die bloßen Zinskosten. Hinzu kommen allein 1991 noch rd. 199 Millionen DM, die Land und Gemeinden durch die Neuregelung der Umsatzsteuerverteilung im Einigungsvertrag verlieren.

Ferner kommen zu diesen Zahlungen umfassende Personal- und Verwaltungshilfen des Landes. Mit dem Nachtragshaushalt 1990 und dem Haushaltsgesetz 1990 wurden 968 zusätzliche Stellen und Planstellen eingerichtet. Sie entsprechen einem jährlichen Besoldungsaufwand von rd. 70 Millionen DM. Darüber hinaus sind im Haushaltsentwurf 1991 weitere 89,9 Millionen DM für Hilfen in den neuen Ländern veranschlagt. Überwiegend handelt es sich um weitere Personalausgaben und die dazugehörigen personenbezogenen Sachausgaben.

(D)

Diese Hilfen haben ihren Schwerpunkt im Land Brandenburg. Den gegenwärtigen Stand der Verwaltungszusammenarbeit mit Brandenburg hat die Landesregierung Ihnen vor einem Monat mit der Vorlage 11/175 mitgeteilt.

Mit einem Regierungsabkommen wird die umfassende partnerschaftliche Zusammenarbeit künftig feste vertragliche Grundlagen haben. Sie wird weiter ausgebaut. Die Ministerpräsidenten beider Länder haben das Abkommen am 27. November 1990 in Potsdam unterzeichnet.

Meine Damen und Herren, ein Haushalt besteht nicht nur aus dem Vollzug aktueller Politik. Politische Entscheidungen der Vergangenheit - im politischen Tagesgeschehen längst in Vergessenheit geraten - sind weiter zu finanzieren. Oft beruhen sie auf Gesetzen. Dem Haushalt von heute stellen sie sich als zwangs-

(A) (Minister Schleußer)

läufige Mehrausgaben dar und beschränken die Gestaltungsmöglichkeit von Regierung und Parlament.

Solche Zwangsläufigkeiten sind die Haupterklärung dafür, warum der Haushalt 1991 gegenüber dem Vorjahr verhältnismäßig stark wächst.

Ich nenne Beispiele:

Personal	+ 1.700 Millionen DM
Gemeindefinanzierung (nach Befrachtung)	mit 1.218 Millionen DM
Zinsausgaben	mit 415 Millionen DM
Wohngeld	mit 320 Millionen DM
BAföG	mit 170 Millionen DM
Krankenhausförderung und die	mit 97 Millionen DM
Ersatzschulen	mit 93 Millionen DM.

Dazu ein Beispiel: Bei den Personalausgaben sind neben den Stellenzugängen vor allem Besoldungserhöhungen zu finanzieren, die auf Bundesgesetz beruhen. Dazu zählt auch das 5. Gesetz zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften vom Mai dieses Jahres. Dieses Gesetz hebt die Zulagen unter anderem für die Polizei und den Justizvollzug an und gibt die allgemeine Zulage von 60 DM bzw. 83 DM aus dem Tarifbereich an die Beamten weiter. Allein dieses Gesetz führt beim Land zu 485 Millionen DM Mehrkosten in 1991.

(B)

Meine Damen und Herren, der Haushalt dient der zukunftsweisenden politischen Gestaltung unseres Landes. Die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten gilt:

- Wir bauen mehr Kindergärten und andere Tageseinrichtungen.
- Wir wollen den sozialen Wohnungsbau verstärken und fordern den Bund auf mitzumachen.
- Wir vergessen die Alten nicht.
- Wir sorgen für die öffentliche Sicherheit und verstärken die Polizei.
- Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur haben einen hohen Stellenwert in unserem Land; ihre Förderung braucht keinen Vergleich zu scheuen. Sie genießt Vorrang vor anderen Bereichen der Landespolitik.

Zahlen für 1991 kann ich nennen, aber kein starres Zahlenkorsett für künftige Jahre. Wir brauchen Hand-

(C)

lungsfreiheit im Rahmen fester Grundsätze, die sich in den Eckdaten der Finanzplanung wiederfinden.

Gute Finanzpolitik heißt: stetig und fest sein in der Grundrichtung, beweglich in der Einzelgestaltung. Dies gilt auch für Schrittmaß und Akzentsetzung bei der Umsetzung der Regierungserklärung. Beides liegt fest für 1991. Wie wir in den Folgejahren fortfahren, werden wir Jahr für Jahr neu zu entscheiden haben.

Zu den wichtigen Einzelfragen des Haushalts, die zugleich die Politik der Landesregierung dokumentieren:

Mit einem im Verhältnis zu den übrigen Bundesländern unvergleichlichen Kraftakt fördert Nordrhein-Westfalen 1991 - wie schon 1990 - den Bau von 20 000 Plätzen in Tageseinrichtungen für Kinder. Das ist dreimal so viel wie noch 1988. Das wollen wir Jahr für Jahr wiederholen, so daß bis 1995 100 000 zusätzliche Plätze in Tageseinrichtungen gefördert werden. Wir können auf diese Leistung stolz sein, aber wir zahlen dafür einen hohen Preis. Die neuen Plätze werden den Landeshaushalt bis 1995 mit zusätzlich 715 Millionen DM Investitionskosten und 560 Millionen DM Betriebskosten belasten.

Ich wiederhole: Diese Kraftanstrengung ist im Hinblick auf die Leistungen in den anderen Bundesländern einmalig. Diese und andere wichtige Landesaufgaben rechtfertigen meine Position: Es kann keine zusätzlichen Leistungen mehr geben. Ein Rechtsanspruch im Kindergartenbereich ist nicht finanzierbar.

(D)

Die erheblichen Landesleistungen fordern ein vergleichbares Engagement bei den übrigen Finanzierungsträgern. Das gilt auch für die Eltern. Ihre Beiträge sind seit Änderung des Kindergartengesetzes im Jahre 1982 unverändert geblieben, in einen Zeitraum, in dem die Betriebskostenzuschüsse des Landes für Kindergärten von 402 Millionen DM auf knapp 650 Millionen DM gestiegen sind.

Die Selbsteinschätzung durch die Eltern kann keinen Bestand haben. Denn: Obwohl die Elternbeiträge nach Einkommen mit 35 DM, 60 DM und 100 DM monatlich gestaffelt sind, beträgt der durchschnittliche Beitragssatz für den Regelkindergarten (halbtags) 35,20 DM monatlich, also gerade 0,20 DM mehr als der Beitrag für die unterste Einkommensstufe.

(A) (Minister Schleußer)

Meine Damen und Herren, zum Wohnungsbau! Das Land Nordrhein-Westfalen wird auch 1991 bis 1994 jeweils 26 700 Sozialwohnungen fördern. Hierfür stehen pro Jahr im Landeshaushalt je 595 Millionen DM Landes- und Bundesmittel bereit.

Ferner sind im Haushalt 1991 Verpflichtungsermächtigungen von 1,5 Milliarden DM etatisiert. Mit diesen Mitteln, die mit einem Sperrvermerk versehen sind, hat das Land der von ihm im Bundesrat eingebrachten Gesetzesinitiative "Gesetz zur Bekämpfung der Wohnungsnot" Rechnung getragen. Mit dem Gesetzentwurf wird der Bund auch aufgefordert, die Mittel für den Wohnungsbau von zur Zeit 2 Milliarden DM um 1,5 Milliarden DM aufzustocken und zusätzlich die Rückflüsse aus gewährten Darlehen von ca. 1 Milliarde DM wieder für den Wohnungsbau einzusetzen.

Diese Gesetzesinitiative wurde in der letzten Wahlperiode des Deutschen Bundestages nicht abschließend beraten. Sie wird daher erneut im Bundestag eingebracht werden müssen. Sollte die Gesetzesinitiative von Nordrhein-Westfalen Erfolg haben, wird das Land das Bauvolumen noch einmal kräftig aufstocken und jährlich 33 000 Sozialwohnungen bauen können.

(B)

Zur Altenpolitik! Der Altersaufbau der Bevölkerung verschiebt sich; es gibt immer mehr alte Menschen, viele von ihnen sind pflegebedürftig. Das Land stellt sich dieser sozialen Verantwortung. Die ambulante Hilfe wird verstärkt, die stationäre Altenhilfe ausgebaut.

Anfang nächsten Jahres wird die Landesregierung den Landesaltenplan vorlegen, in dem sie ihre Altenpolitik ausführlich erläutern wird.

Im Haushaltsentwurf sind veranschlagt:

- für Altenhilfe 125 Millionen DM Barmittel 1991 und 81 Millionen DM Verpflichtungsermächtigungen. Die Finanzplanung sieht bis 1994 insgesamt 381 Millionen DM vor.
- Für Pflegeplätze, auch Tagespflegeplätze und Plätze zur Kurzzeitpflege, stehen 1991 und in der Finanzplanung zusammen 257 Millionen DM Barmittel zur Verfügung.
- Wir versorgen die Bevölkerung mit ambulanten Diensten in Sozialstationen. Das kostet 1991 und in

(C)

den Jahren der Finanzplanung zusammen 128 Millionen DM.

- Der kommunale Steuerverbund sieht 75 Millionen DM Investitionszuschüsse vor, die die Kommunen für Maßnahmen der Altenpflege und Altenhilfe einsetzen können.
- Mit 23 Millionen DM fördern wir die Aus- und Fortbildung des Pflegepersonals.

Die Ausgaben für Wissenschaft, Forschung und Lehre steigen besonders stark: um 8,9 %, das sind 570 Millionen DM mehr als noch 1990. Der Wissenschaftsetat erreicht ein Volumen von 6,9 Milliarden DM.

Was wir in den vergangenen Jahren erreicht haben, sichern wir und führen wir fort, zum Beispiel das Sonderprogramm für die Hochschulen:

- für die Modernisierung der Großgeräte 121 Millionen DM,
- für die Bibliotheken 6 Millionen DM,
- für das erste Hochschulsonderprogramm 82 Millionen DM und
- für die Umstrukturierung der Fächer 171 Stellen.

(D)

Wir setzen die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten um und gestalten die Zukunft unseres Landes:

- Die Mittel für Sondermaßnahmen zur Forschungs- und Technologieförderung werden um 14 Millionen DM erhöht;
- ein neues, zweites Hochschulsonderprogramm baut die Fachhochschulen aus und fördert den wissenschaftlichen Nachwuchs, insbesondere die Frauen. Das Programm umfaßt 45 Millionen DM und 309 Stellen;
- wir sorgen für bessere Ausbildungsbedingungen an den Hochschulen durch zusätzliche Zentralmittel von 12 Millionen DM; die laufenden Ausgaben für Forschung und Lehre steigen um 28 Millionen DM auf rund 320 Millionen DM, das Notzuschlagspro-

(A) (Minister Schleußer)

gramm auf Zeit um 10 Millionen DM auf 44 Millionen DM;

- wir helfen den Studenten mit besserem Wohnraum. Für ein Neubauvolumen von gut 340 Millionen DM stehen 1991 60 Millionen DM Ausgaben und 75 Millionen DM Verpflichtungsermächtigungen bereit, außerdem 20 Millionen DM Strukturhilfemittel und 25 Millionen DM für die Wohnungsmodernisierung;
- wir wollen die Hochschulkliniken schneller erneuern: In Düsseldorf und Essen können an vier Stellen Umbauten und Ausbauten beginnen; für fünf weitere Bauvorhaben beginnt die Planung. Die Kosten betragen insgesamt 150 Millionen DM; der Haushalt 1991 stellt erste 15 Millionen DM bereit.

Kunst und Kultur bleiben ein Förderschwerpunkt. Dazu gehören die Förderung von Bibliotheken, Musik, bildender Kunst, Theater und Film.

Die Ausgaben sind schon 1989 und 1990 überproportional gestiegen, nämlich um 17,5 % und 6,2 %. Sie steigen 1991 abermals überproportional um 7 %. Das sind in den drei Jahren 1989 bis 1991 40 Millionen DM oder 33,4 % mehr. Im Landeshaushalt wird sich kaum ein Beispiel für eine solch starke Steigerung freiwilliger Leistungen in so kurzer Zeit finden.

(B)

Meine Damen und Herren! Nordrhein-Westfalen bleibt ein gemeindefreundliches Land. Wir können jeden Vergleich mit den anderen Flächenländern gut bestehen.

Der Allgemeine Steuerverbund 1991 beträgt 12 Milliarden DM; er ist errechnet auf der Grundlage der letzten Steuerschätzung vom Mai 1990 und bezieht eine Nachzahlung für das Jahr 1989 in Höhe von 647,7 Millionen DM ein. Damit läßt sich auch 1991 die kommunale Finanzausstattung weiter verbessern und stabilisieren.

(Vereinzeltes Lachen bei der CDU)

Einzelheiten wird Herr Kollege Dr. Schnoor bei der Einbringung des Gemeindefinanzierungsgesetzes erläutern.

Ich will auf die Befrachtung des kommunalen Steuerverbundes mit 500 Millionen DM eingehen. Der

(C)

Kabinettsbeschuß hat bereits eine breite Diskussion ausgelöst, eine Diskussion, die bei den weiteren Haushaltsberatungen versachlicht werden sollte.

Ich kenne die sehr unterschiedliche Finanzkraft der Kommunen. Ich kenne die vielfältigen Belastungen der kommunalen Haushalte - wie z. B. bei der Sozialhilfe.

Vergleichbare Lasten liegen aber auch auf dem Landeshaushalt; ich erinnere an die Kohlehilfe, an den Wohnungsbau.

Ausgangspunkt für die Entscheidung der Landesregierung zum kommunalen Finanzausgleich war und ist die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten, in der es heißt:

Wo sich Aufgaben und Finanzen auseinanderentwickeln, muß gehandelt werden: Entweder die Aufgaben kommen zu den Ressourcen oder wir lenken die Finanzströme so um, daß die verantwortlichen Ebenen ihre Aufgaben auch tatsächlich erfüllen können.

Die Beurteilung, welches Finanzvolumen aus dem Landeshaushalt den Kommunen insgesamt bereitgestellt werden kann, muß sich nach den aktuellen Finanzdaten beider Haushaltsebenen richten. Hier zeichnen aber die maßgeblichen Finanzdaten für das Land ein erheblich ungünstigeres Bild als für die kommunale Gesamtheit. Ende 1989 sind Finanzierungssaldo, Kreditaufnahmen, Kreditfinanzierungsquote, Schuldenstand, Zinsausgaben und Zinslastquote beim Land mindestens doppelt so hoch wie bei den Kommunen. Diese Finanzdaten belegen, daß sich die beiden Haushaltsebenen nicht gleichmäßig entwickelt haben.

(D)

Diese Situation hat sich trotz der in den 80er Jahren vorgenommenen Korrekturen nur kurzfristig geändert. Ein Gleichklang auf Dauer zwischen Kommunal- und Landesfinanzen hat sich nicht eingestellt.

Die nachteilige Entwicklung für das Land verwundert nicht: Nordrhein-Westfalen hat mit den Leistungen für die Kommunen stets die Grenzen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit ausgeschöpft. Wir haben die niedrigsten Landesausgaben pro Kopf unter allen Flächenländern - mit einer Ausnahme: Bei den Leistungen an die Kommunen liegt Nordrhein-Westfalen

(A) (Minister Schleußer)

nach wie vor in der Spitzengruppe, wie die regelmäßige Dokumentation des Bundesfinanzministers eindeutig bestätigt.

Das Ungleichgewicht der Haushaltsebenen von Land und Kommunen hätte eine frühere Korrektur nahegelegt. Das weit überproportionale Wachstum der Steuerverbundeleistungen in 1991 erlaubt eine Berichtigung ohne Verwerfungen für die kommunalen Haushalte.

Einbrüche sind nach dem heutigen Kenntnisstand auch im Verlauf der Legislaturperiode nicht zu befürchten. Trotz der jetzt vorgesehenen Korrektur wird der Steuerverbund im Finanzplanungszeitraum voraussichtlich um 24 % anwachsen. Der übrige Landeshaushalt kann dagegen nur mit 17 % rechnen.

Die Landesregierung schlägt eine maßvolle Korrektur vor, um die Schere zwischen Landesfinanzen und Gemeindefinanzen nicht weiter auseinandergehen zu lassen. Wer auf diese Korrektur verzichten will, muß ausgabenneutrale Lösungen anbieten. Jedenfalls verbieten sich zusätzlich Kredite. Das zeigt die Zinslast des Landes: Wir mußten 1989 6,5 Milliarden DM Zinsen zahlen, die Gemeinden 2,6 Milliarden DM. Dieser Differenzbetrag kennzeichnet den unterschiedlichen finanzpolitischen Gestaltungsraum der beiden Ebenen.

(B)

In der Diskussion zum Steuerverbund 1991 wird stets nur auf die vorgesehene Befrachtung abgestellt.

Man müßte anerkennen: Trotz der Korrekturen lassen sich die Leistungen des Landes für die Kommunen auch in 1991 sehen:

- Netto steigen die Verbundeleistungen 1991 um 1 Milliarde DM oder 9,5 %. Dagegen wächst der übrige Landeshaushalt nur um 5,8 %.
- Die Summe aller Leistungen an die Kommunen wächst um 1,2 Milliarden DM oder 7,3 % auf 17,8 Milliarden DM. Damit fließt jede vierte Mark aus dem Landeshaushalt in die Kommunen.

Ich finde, diese Zahlen sprechen für sich. Die Unterstellung, das Land bereichere sich an den Kommunen, ist damit widerlegt.

Meine Damen und Herren, wer politisch verfolgt wird, muß auch künftig Asyl bei uns bekommen.

(C)

Finanzielle Sorgen sind kein Argument gegen das Asylrecht. Aber nicht nur der Finanzminister muß sehen, welche Probleme die Gleichzeitigkeit von rasch steigenden Aussiedler- und Asylbewerberzahlen und die De-facto-Flüchtlinge in unserem Land schaffen. Viele Verantwortliche in den Städten und Gemeinden haben mir in den vergangenen Monaten ihre Sorgen gesagt. Und diese Sorgen sind auch meine Sorgen.

Von 1950 bis 1987 - also in 37 Jahren - kamen 1,4 Millionen Aussiedler in die Bundesrepublik. Die gleiche Anzahl, also ebenfalls 1,4 Millionen, werden voraussichtlich von 1988 bis 1991 - also in nur 4 Jahren - zu uns kommen, wenn die Verhältnisse - d. h. die rechtlichen Verhältnisse bei uns wie die tatsächlichen Verhältnisse in den jeweiligen Heimatländern - nicht geändert werden.

An Asylbewerbern kamen nach Nordrhein-Westfalen 1987 = 16 000 in jährlichen Steigerungen bis 1990 = 54 000. Also auch hier geht die Zugangskurve steil nach oben.

Das Land stellte 1987 für Aussiedler und Asylbewerber 513 Millionen DM zur Verfügung. 1991 werden es über 1,6 Milliarden DM sein. Die Mehrbelastung gegenüber 1987 beträgt ca. 1,1 Milliarden DM.

(D)

Aus den Gesamtausgaben ragen zwei Einzelblöcke besonders hervor:

- Das Bewilligungsvolumen für Übergangsheime beträgt von Ende 1988 bis 1991 1,6 Milliarden DM. Mit den Komplementärmitteln der Kommunen werden dann mindestens 2,4 Milliarden DM nur deshalb ausgegeben worden sein, weil die große Zahl der Zuziehenden nicht mit Wohnraum versorgt werden kann.
- Der zweite herausragende Ausgabeblock ist die Kostenerstattung von Sozialhilfe für Asylbewerber. 1987 waren 257 Millionen DM veranschlagt. 1991 werden mindestens 712 Millionen DM auszugeben sein. Dabei sind lediglich gleiche Zuzugszahlen wie 1990 unterstellt.

Wenn uns da kein unlösbares Problem mit unkalkulierbaren Folgen erwachsen soll, dann müssen die Verantwortlichen im Bund und in den Ländern bereit und fähig sein, neue Antworten auf diese Herausfor-

(A) (Minister Schleußer)

derungen zu finden. Die neue Flüchtlingspolitik des Landes ist ein Beispiel dafür, wie durch intelligenten Einsatz knapper Mittel eine humane und zugleich verantwortungsvolle Lösung gefunden werden kann.

Meine Damen und Herren, wir haben in Nordrhein-Westfalen für die Verbesserung der inneren Sicherheit seit Jahren große Anstrengungen unternommen. So ist der Polizeivollzugsdienst erheblich verstärkt worden. Dadurch ließ sich die Polizeidichte von einem Polizeibeamten auf 404 Einwohner im Jahre 1980 auf 1 : 395 in 1990 verbessern. Allein 1989 und 1990 wurden 1 760 neue Stellen geschaffen. Für 1991 ist die Einrichtung weiterer 586 Stellen vorgesehen; damit verbessert sich die Polizeidichte auf 1 : 390.

Von den 586 neuen Stellen für den Polizeivollzugsdienst dienen 60 dem Nachersatz für ausscheidende Beamte, 526 werden neu geschaffen: 50 Stellen sind zur Übernahme von geprüften Anwärtern bestimmt, die 1988 zusätzlich eingestellt wurden. 56 Stellen sind entsprechend der Drogeninitiative der Landesregierung ausschließlich zur Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität vorgesehen. 20 Stellen des höheren Dienstes sollen die Führungsstruktur der Polizei verbessern. 400 zusätzliche Einstellungsmöglichkeiten für PHW-Anwärter sollen den Polizeivollzugsdienst verstärken.

(B)

Die Zahl der Einstellungsermächtigungen wird einschließlich des Nachersatzes 1991 knapp 1 200 erreichen. Damit sind die derzeitigen Ausbildungskapazitäten der Polizei weitgehend ausgeschöpft.

Im übrigen sieht der Haushaltsentwurf die Einrichtung 80 neuer Stellen für Verwaltungsbeamte, Angestellte und Arbeiter für den technischen und den wissenschaftlichen Dienst in den Polizeieinrichtungen und im Landeskriminalamt sowie für die allgemeine Verwaltung der Polizei vor. Damit wird die Polizei 1991 insgesamt 666 neue Stellen erhalten.

Auch in die Bauten für die Polizei und in moderne technische Polizeiausstattung hat das Land seit Jahren erheblich investiert. So sind von 1980 bis 1990 für Polizeibauten insgesamt 643 Millionen DM bereitgestellt worden; für 1991 werden es weitere 67 Millionen DM sein. Für die Beschaffung der technischen Ausstattung der Polizei wurden 1980 bis 1990 815 Millionen DM zur Verfügung gestellt. Für 1991

(C)

sind weitere 96 Millionen DM veranschlagt; das sind 30 Millionen DM mehr, als nach der vorjährigen Finanzplanung vorgesehen waren.

Meine Damen und Herren, der Personalhaushalt ist der größte Block des Landeshaushaltes. Entscheidungen über Personal wirken über viele Jahre. Regierung und Parlament sind hier besonders zu vorausschauender Politik gefordert.

Der Haushalt 1981 enthielt mit über 350 000 Stellen die bislang höchste Stellenzahl. Davon wurden bis 1988 rund 17 800 Stellen abgebaut. Die dann erreichten 335 000 Stellen waren der untere Wendepunkt. Der Tarifabschluß 1988 verfolgte das Ziel, mehr Beschäftigung zu schaffen. Seit 1989 hat sich die Entwicklung umgekehrt.

Der Haushalt 1991 weist 2 011 neue Stellen aus. Gegenüber 1988 nimmt das Stellenvolumen insgesamt um 5 200 Stellen zu. Hinzu kommen 581 Stellen, die im Haushaltsvollzug 1990 befristet für Personalhilfen in den neuen Ländern eingerichtet wurden.

Die Mehrkosten für die Stellenzugänge betragen jährlich 173 Millionen DM.

Die Schwerpunkte in den Stellenzugängen liegen in den folgenden Bereichen: 400 Stellen für den Umweltschutz und 507 Stellen für die Schulen. Die personelle Gesamtverstärkung der Schulen geht allerdings weit darüber hinaus. Es entfallen 1 200 kw-Vermerke. 1991 werden insgesamt 3 100 Einstellungen oder Aufstockungen möglich sein, davon 3 020 Neueinstellungen und im Umfang von 80 Stellen Aufstockungen auf die volle Stundenzahl bei Verträgen von Religionslehrern. Damit die Neueinstellung von Lehrern stetiger verläuft, sollen 500 Lehrer auf Stellen mit kw-Vermerken eingestellt werden. Das bedeutet: 1991 verzichtet das Land auf Einsparbeschlüsse der Vorjahre in diesem Umfang.

(D)

114 Stellen mehr erhält die Justiz, 309 Stellen mehr die Hochschulen aufgrund des Hochschulsonderprogramms II, 101 Stellen mehr die Hochschulkliniken, 70 Stellen mehr die Gewerbeaufsicht, 60 Stellen mehr die Landesstelle Unna-Massen zur Bewältigung der hohen Aussiedlerzahlen, und 100 Stellen sind für das Drogenprogramm der Landesregierung vorgesehen.

(A) (Minister Schleußer)

Für das Personal muß das Land 1991 rund 27,5 Milliarden DM ausgeben. Somit bleiben die Personalkosten mit weitem Abstand der größte Ausgabeblock.

Ich schließe diesen Teil mit einigen knappen Hinweisen auf weitere Gebiete der Landespolitik.

Zur **Wirtschafts- und Technologieförderung!** Ein Gemeinschaftsprogramm von EG und Land fördert 1989 bis 1991 Regionen, die von der rückläufigen industriellen Entwicklung betroffen sind, mit insgesamt 489 Millionen DM; davon trägt das Land 207 Millionen DM, darunter 85 Millionen DM in 1991.

Das bisherige Gemeinschaftsprogramm zugunsten der Umstellung der Eisen- und Stahlreviere RESIDER läuft 1991 aus; es umfaßte insgesamt 200 Millionen DM.

Neu aufgelegt wird das RECHAR-Programm mit einem Volumen von 184 Millionen DM. Davon zahlt die EG 94 Millionen DM für 1991 bis 1993; ergänzend veranschlagt das Land in dieser Zeit 90,5 Millionen DM. Gefördert werden Gebiete, in denen besonders hohe Arbeitsplatzverluste im Bergbau zu verzeichnen sind.

(B)

Für die Verbesserung der regionalen Wirtschaftsförderung enthält der Haushalt 1991 rund 485 Millionen DM. Im Rahmen von Gemeinschaftsprogrammen fließen hiervon 175 Millionen DM in Montanindustrieregionen, 50 Millionen DM entfallen auf das Sonderprogramm Aachen/Jülich.

Die Mittel der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" werden um 75,4 Millionen DM aufgestockt. Damit wird die Investitionszulage, die wegfällt, teilweise ausgeglichen.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Technologieförderung mit 310 Millionen DM.

Das Technologieprogramm "Wirtschaft" kommt vornehmlich mittelständischen Unternehmen zugute; es ist mit 65 Millionen DM dotiert.

Um 23 Millionen DM auf nun 70 Millionen DM steigt das Technologieprogramm "Zukunftstechnologien".

(C)

Einschließlich der komplementären Landesmittel sind 800 Millionen DM **Strukturhilfemittel** veranschlagt. Das Land fördert 1 875 Projekte mit Gesamtinvestitionen von 5,7 Milliarden DM. Die 2,3 Milliarden DM, die das Land 1989 bis 1991 erhält, sind zu 96 % durch konkrete Einzelprojekte belegt.

Meine Damen und Herren, unseren Städten droht der Verkehrsinfarkt. Die Landesregierung stützt deshalb den **öffentlichen Personennahverkehr**. Er bringt mehr Verkehrssicherheit, weniger Lärm und Abgase. Das ist gerade in den Ballungsgebieten wichtig.

Entsprechend höher fallen die Haushaltsansätze aus: Einschließlich der Bundesmittel sind es 1 117 Millionen DM im nächsten Jahr. Die reinen Landesleistungen betragen 780 Millionen DM. Das sind 53 Millionen DM oder 7,2 % mehr als 1990.

Der Haushaltsentwurf 1991 sieht Kohlehilfen von 1 488,7 Millionen DM vor. Das ist fast genausoviel wie 1990.

Die Kokskohlenbeihilfe ist - wie stets - der größte Posten: 1 060 Millionen DM im Jahre 1991.

Seit 1990 sind neue Kohlelasten hinzugekommen:

- Zuschüsse an die Unternehmen des deutschen Steinkohlebergbaus zur Verringerung der Belastungen infolge des Wegfalls des Revierausgleichs
- Erschwerniszulage für niederflüchtige Kohle
- Ausgleich für Belastungen infolge Kapazitätsanpassungen.

(D)

Allein diese neuen Belastungen fordern 1991 rund 205 Millionen DM aus dem Landeshaushalt.

Die Ausgaben für **Naturschutz und Landschaftspflege** wachsen um rund 10 % auf 88 Millionen DM; insgesamt werden für Naturschutz, Landschaftspflege und Umweltschutz rund 1,9 Milliarden DM bereitgestellt.

Bis 1993 sollen alle geeigneten Flächen des Landes als Naturschutzgebiete ausgewiesen oder gesichert sein.

Meine Damen und Herren, die **Finanzplanung** birgt - trotz der späten Einbringung - höhere Risiken als sonst:

(A) (Minister Schleußer)

Wir verfügen heute noch nicht über die aktuelle Steuerschätzung. Die Bundesregierung hat den Termin von Oktober auf Dezember verschoben. Wir konnten daher dem Steueransatz für 1991 und die Planungsjahre nur eine eigene vorläufige Schätzung zugrunde legen.

Der Eckwertebeschuß der Bundesregierung von 14. November 1990 und der Finanzplanungsrat vom gleichen Tage haben nicht die erhoffte Klarheit für die Finanzplanung der Länder und Gemeinden gebracht.

Die westlichen Länder vertreten einstimmig den Standpunkt, mit ihren Beiträgen zum Fonds "Deutsche Einheit" und der Abgabe von Umsatzsteueranteilen sei ihr Finanzierungsbeitrag abschließend erreicht. So war es mit dem Bund vereinbart. Dennoch hat der Bund im Eckwertebeschuß Gegenteiliges erklärt.

Die Länder haben diesem Standpunkt unter Hinweis auf die großen Einsparpotentiale und Refinanzierungsmöglichkeiten des Bundes sofort widersprochen.

Die Finanzplanung unterstreicht die Position der Landesregierung: schnelle Rückkehr zu niedrigen Steigerungsraten von durchschnittlich 3,5 % in den Planungsjahren 1992 bis 1994 sowie Eindämmung der Neuverschuldung.

(B)

Die Dämpfung des Ausgabenwachstums ist gegenwärtig das Thema der Finanzpolitik. Erfolg und Mißerfolg der Finanzpolitik werden hieran zu messen sein. Alles andere - selbst die Höhe der Kreditaufnahme - tritt dahinter zurück.

Die Höhe der Kreditaufnahme hängt von vielen externen Fakten ab, die der Finanzminister kaum oder nicht beeinflussen kann, etwa dem Konjunkturverlauf, den Steuereinnahmen, der Preisentwicklung sowie der Bundesgesetzgebung im Steuerrecht.

Nur die Ausgaben können wir wesentlich beeinflussen. Hier ist der Ort unserer politischen Gestaltung. Das Ausgabenwachstum ist darum der Generalschlüssel für die gesamte Haushaltspolitik.

Die geplante Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt erreicht 1991 und 1992 mit jeweils 4,9 Milliarden DM ein Zwischenhoch. In den beiden letzten Planungsjahren sinkt sie auf etwa 4,2 bzw. 3,6 Milli-

(C)

arden DM ab. Dies ist jedenfalls der erklärte Wille der Landesregierung. Ob die Politik der Bundesregierung oder übergeordnete gesamtdeutsche Zwangsläufigkeiten diese Finanzpolitik durchkreuzen, wissen wir nicht. Wir sind jedenfalls entschlossen, unseren Beitrag zu leisten, damit der öffentliche Gesamthaushalt in Deutschland in Ordnung bleibt.

Selbstverständlich gehörten dazu auch die Einhaltung der Verfassungsgrenze 1991 sowie in den Planungsjahren sowie die Veranschlagung einer knapp bemessenen Globalen Minderausgabe, die in jedem Jahr weit unterhalb einer halben Milliarde DM bleibt.

Die notwendigen Ausgaben des Landes werden sich finanzieren lassen; für politisches Gestalten bleibt ein schmaler Spielraum.

Unser Finanzgebaren sollte weiter so solide sein, daß wir mit dem Durchschnitt der Flächenländer vergleichbar bleiben.

Meine Damen und Herren, die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern bleiben auf der Tagesordnung.

Der Einigungsvertrag sieht bis 1994 keine Änderung des gesamtdeutschen Länderfinanzausgleichs vor. Es wurde nur vereinbart, die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern bis 1995 neu zu ordnen.

(D)

Spätestens mit Ablauf des Jahres 1994 müssen diese Überlegungen abgeschlossen sein. Hierbei gilt es, für alle Länder eine verträgliche Lösung zu finden. Dabei ist die erheblich divergierende Finanzkraft zwischen den alten und den neuen Ländern ein großes Problem, für das es eine angemessene Lösung zu finden gilt. Es wird nicht leicht sein, dort zu Ergebnissen zu kommen.

Ich akzeptiere das Interesse der neuen Länder an einer angemessenen Finanzausstattung dieser Länder und ihrer Gemeinden. Gleichwohl müssen allerdings auch die alten Länder ihre Aufgaben weiterhin erfüllen können.

Ziel unserer Überlegungen muß es sein, die Stellung der Länder im föderativen System zu stärken. Dabei ist zu prüfen:

(A) (Minister Schleußer)

1. Gibt es Möglichkeiten, den Ländern mehr Entscheidungskompetenz für die unmittelbare Beeinflussung ihrer Einnahmen einzuräumen?
2. Ist die bestehende Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern noch sachgerecht?
3. Kann eine Konkordanz zwischen den Aufgabenzuständigkeiten und der Finanzverteilung hergestellt werden?

Bei all diesen Überlegungen gilt: Zur Zeit ist nicht absehbar, wie die neuen Länder Ende 1994 mit ihrer Finanzkraft dastehen werden. Erst in Kenntnis aussagekräftiger wirtschaftlicher Rahmendaten der neuen Länder, die frühestens 1992/93 vorliegen dürften, ist die Erarbeitung konkreter Konzepte für die Neugestaltung des Finanzausgleichs sinnvoll und dann auch erst möglich.

Zusätzlich wird im Frühjahr 1991 eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum geltenden Finanzausgleichsgesetz zu erwarten sein. Von ihr erhoffen wir maßgebliche verfassungsrechtliche Vorgaben. Soviel sei allerdings schon heute gesagt: Nordrhein-Westfalen wird eine aktive Rolle spielen in der Debatte über die Bund-Länder-Beziehungen, auch und gerade bei den Finanzbeziehungen.

(B)

Der Blick muß überdies auf Europa gerichtet werden, auf den Binnenmarkt, der in dieser Legislaturperiode verwirklicht wird, der auch Änderungen der Finanzströme mit sich bringen wird.

Alle hier sind aufgefordert, die Landesinteressen wirkungsvoll zu vertreten. Wir haben in der Vergangenheit gezeigt, daß wir handeln und zupacken können. Ich kann Ihnen zusagen: Wir werden das auch künftig tun!

(Beifall bei der SPD - Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Sehr spritzig!)

Vizepräsident Dr. Klose: Herr Innenminister, ich darf Ihnen zur Einbringung des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1991 das Wort erteilen.

Innenminister Dr. Schnoor: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Namens der Landesregierung

(C)

lege ich Ihnen den Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1991 und die Änderungen anderer, damit zusammenhängender Vorschriften vor. Mit dem Gesetzentwurf zum Gemeindefinanzierungsgesetz 1991 werden die notwendigen Rechtsgrundlagen geschaffen, nach denen den Städten und Gemeinden, den Kreisen und Landschaftsverbänden die Finanzmittel im nächsten Jahr aus der Landeskasse bereitgestellt werden sollen.

Zu den finanziellen Rahmenbedingungen für den Landeshaushalt und das Gemeindefinanzierungsgesetz hat mein Kollege Schleußer das Notwendige gesagt; ich beziehe mich darauf.

Der Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1991 sieht insgesamt Zahlungen in Höhe von 17,8 Milliarden DM an unsere Kommunen vor. Das sind rund 32 v. H. aller Steuereinnahmen und etwa 27,6 v. H. der Gesamtausgaben des Landes ohne Zinsen.

Damit bleiben die Leistungen an unsere Städte und Gemeinden nach den Personalausgaben auch weiterhin der zweitgrößte Ausgabenblock im Landeshaushalt. Sie belegen, daß das Land den Zuweisungen an die Kommunen unverändert einen besonderen politischen Stellenwert beimißt.

(D)

Kernstück des Gemeindefinanzierungsgesetzes bleibt der allgemeine Steuerverbund. Der Gesetzentwurf hält auch für 1991 an dem Verbundsatz von 23 v. H. fest; nach wie vor bewegt sich damit Nordrhein-Westfalen auf hohem Niveau gegenüber den anderen Flächenländern. Auch wenn die Gewerbesteuerumlage aus den Verbundgrundlagen herausgenommen wurde, ergibt sich eine Steigerung des allgemeinen Steuerverbundes 1991 gegenüber dem laufenden Jahr um rund 1,3 Milliarden DM.

Um den realen Zuwachs des allgemeinen Steuerverbundes 1991 zu errechnen, muß man hier insbesondere die Befrachtung in Höhe von 316 Millionen DM nennen. Der reale Zuwachs beträgt dann 962 Millionen DM, das heißt rund 9 % gegenüber dem Jahr 1990. Darin ist systembedingt der Abrechnungsbetrag aus dem Jahre 1989 enthalten.

Meine Damen und Herren! Für 1991 können wir Ihnen insgesamt ein Gemeindefinanzierungsgesetz vorstellen, das sowohl strukturell eine differenzierte Verteilungsgerechtigkeit aufweist als auch die Ent-